Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2989**

16. Wahlperiode 18. 10. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Patrick Döring, Jan Mücke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/2827 –

Verschrottung von Lokomotiven und Waggons durch die Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Wettbewerbssituation auf der Schiene wird noch immer maßgeblich von der Deutsche Bahn AG (DB AG) bestimmt. Ein Beispiel hierfür liefert eine vor kurzer Zeit an die Öffentlichkeit gelangte Geschäftspraxis der Bahn (u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 4. Juni 2006: „Weiche zum Schrottplatz“, KONTRASTE vom 20. Oktober 2005: „Millionenwerte auf den Schrott – Die Misswirtschaft der Bahn AG“): Es liegen klare Hinweise darauf vor, dass die Deutsche Bahn AG nicht mehr benötigte Güter- und Personenwagen, Lokomotiven und Speisewagen, die einsatztüchtig und TÜV-geprüft sind, verschrotten lässt. Aus wettbewerblichen Gründen werde darüber hinaus der Verkauf dieser durch Steuergelder finanzierten Technik verhindert, wie aus einer Vorstandsvorlage der DB AG vom Mai 2004 hervorgehen soll. Besonders private Bahnanbieter, die für den täglichen Bahnbetrieb Lokomotiven und Waggons benötigen, sind von diesem Vorgehen betroffen, da ihre Transportaufträge oftmals ganz konkret an der Wagenkapazität scheitern. Ähnliches ist auf dem Geschäftsfeld des Personentransportes festzustellen. Hier steht vor allem die Verschrottung von Waggons der eingestellten Interregio-Züge in Frage, an denen private Anbieter bereits Interesse bekundeten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Entscheidungen über die Verwertung von nicht mehr benötigtem Fahrzeugmaterial sind Teil des operativen Geschäfts, welches in die unternehmerische Verantwortung fällt. Die DB AG ist bei derartigen Entscheidungen nicht anders zu behandeln, als jedes andere im Wettbewerb stehende Wirtschaftsunternehmen. Ein Eingriff in den operativen Entscheidungsbereich ist dem Bund aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Die DB AG unterliegt als Unternehmen den Vorschriften des Kartellrechts. Sofern die DB AG auf dem relevanten Markt eine marktbeherrschende Stellung hat, unterliegt sie insbesondere der kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht. Dazu zählt das kartellrechtliche Diskriminierungsverbot, wenn beim Verkauf

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 16. Oktober 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

von Lokomotiven und Waggons nachfragende Unternehmen aus sachlich nicht gerechtfertigten Gründen unterschiedlich behandelt würden sowie das Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung, wenn das Verkaufsverhalten gezielt darauf ausgerichtet wäre oder den Effekt hätte, Wettbewerber vom Markt fern zu halten. Die Missbrauchsaufsicht obliegt dem Bundeskartellamt.

Zudem steht betroffenen Unternehmen der Zivilrechtsweg offen. Die DB AG hat zum Anliegen mehrfach Stellungnahmen abgegeben. Kernaussage ist dabei, dass die Zerlegung der nicht mehr betriebsfähigen oder betriebsnotwendigen Fahrzeuge in erster Linie der Ersatzteilgewinnung diene, die zu geringeren Instandhaltungskosten beim verbleibenden Fahrzeugpark führe. Die DB AG betont, dass die Entscheidungen über Veräußerung oder Zerlegung unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen würden. Sie würde insbesondere im Personenverkehrsbereich auch Fahrzeuge zum Verkauf anbieten; in der Regel wären aber keine Kaufinteressenten vorhanden, die bereit seien, mehr als den Schrottpreis zu zahlen.

Vor diesem Hintergrund entzieht sich die Verschrottungspraxis der DB AG einer Bewertung durch die Bundesregierung.

1. Ist der Bundesregierung die geschilderte Verschrottungspraxis bekannt, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Verschrottungspraxis?

2. In welchem Umfang wurde einsatztaugliches Material aus den Beständen der ehemaligen Interregio-Züge bereits verschrottet bzw. steht zur Verschrottung an?

3. In welchem Umfang wurden in den letzten 5 Jahren einsatztaugliche Güterwagen durch die DB AG verschrottet?

4. In welchem Umfang wurden in den letzten 5 Jahren einsatztaugliche Lokomotiven durch die DB AG verschrottet?

5. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Lokomotiven, die unter anderem auf dem DB-Gelände nahe des Eisenbahnfährhafens Sassnitz auf Rügen, in Bremen, in Hannover und anderen Standorten dauerhaft abgestellt worden sind, insgesamt im Bestand der DB AG stehen, aber nicht mehr benötigt werden?

6. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wie viele der auf dem DB-Gelände in unmittelbarer Nachbarschaft zum Eisenbahnfährhafen Sassnitz abgestellten Lokomotiven noch zum Einsatz kommen bzw. dauerhaft abgestellt wurden?

Die Fragen 1 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen liegen der Bundesregierung keine Zahlenangaben zum Umfang von Fahrzeugen aus dem Interregio-Park, von einsatztauglichen Güterwagen und Lokomotiven, die verschrottet worden sein sollen, sowie über abgestellte Fahrzeuge an den befragten Standorten vor.

7. Welche wirtschaftliche Nutzung ist in Zukunft für das Bahngelände in der Nähe des Eisenbahnfährhafens Sassnitz vorgesehen?

Sollte eine weitere Nutzung des angesprochenen Bahngeländes in der Nähe des Eisenbahnfährhafens Sassnitz für Bahnbetriebszwecke nicht vorgesehen sein, so

ist es nach Freistellung von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes im Rahmen der Bauleitplanung Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaft, den künftigen Verwendungszweck des freiwerdenden Geländes zu bestimmen.

8. Plant die Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als Eigentümer der Deutsche Bahn AG gegen die geschilderte Verschrottungspraxis vorzugehen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, gegen die geschilderte Aussonderung von nicht mehr benötigtem Schienenmaterial vorzugehen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333